Anlage 5.2 Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Vogelschutzgebiet
6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“
im Zuge der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes 2011 festgestellten Vogelarten

Quelle: LfU

Arten-Steckbrief zur Vogelschutz-Richtlinie

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Status und Häufigkeit:

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste D	Bestand D
X	-	-	120.000 – 150.000 Brutpaare
Status RLP		**Bestand RLP**	**Bestandsentwicklung RLP**
Regelmäßiger Brutvogel; verlässt das Brutgebiet im Winterhalbjahr; Durchzügler		5.000 – 8.000 Brutpaare	gleichbleibend

Kennzeichen:

Länge 17 cm. Einer der am weitesten verbreiteten und auffälligsten Würger unserer Region. Die Kombination von Grau an Scheitel, Nacken und Bürzel, schwarzer Gesichtsmaske, rotbraunem Mantel und schwarz-weißem Schwanz macht das Männchen unverwechselbar. Sehr wenige Vögel mit kleinem weißem Abzeichen an der Handschwingenbasis. Weibchen, Vögel im 1. Winter und Jungvögel oberseits matt braun, auf dem Kopf oft grauer und auf Mantel, Bürzel und Schwanz rötlichbraun, Körpergefieder mit variierendem Anteil feiner schuppenartiger Bänderung, bei Jungvögeln am ausgedehntesten. Brauntönung insgesamt ziemlich stark variierend, die am mattesten gefärbten Vögel erinnern an junge Rotkopfwürger. Einige (wahrscheinlich ältere) Weibchen mit männchenähnlichem Gefieder, aber unterseits mit Schuppenmuster und mit unauffälligem Schwanzmuster. Jungvögel weibchenähnlich, aber auf der ganzen Oberseite mit Schuppenmuster. Ruft meist steinschmätzerartig „tschäck“ oder „schäk-tschäk“ und rau „tschrrä“. Vielseitiger, gepresst sprudelnder Gesang mit vielen Imitationen von Kleinvogelgesängen und -rufen.

Lebensraum:

Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüschen.

Biologie und Ökologie:

Die ersten Neuntöter kehren ausnahmsweise schon Mitte April, zumeist Ende April bis Anfang Mai aus den Winterquartieren im südlichen Afrika nach Mitteleuropa zurück, wobei es sich bei den Erstankömmlingen meistens um Männchen handelt. Brutortstreue ist vorhanden. Der Legebeginn der 5 – 6 Eier erfolgt in der zweiten Mai- und zweiten Junidekade, meistens in der ersten Junidekade. Ersatzbruten werden noch im Juli gezeitigt, flügge Jung-

vögel daraus können noch gegen Ende August gefüttert werden. Nach der Brutzeit treten gelegentlich im weiteren Umfeld der Reviere Gruppen aus mehreren Familien auf. Der Neuntöter zieht dann in kleinen Trupps von 2 bis 7 (15) Exemplaren, rastet auf Koppeln und Weiden mit Sträuchern, auch in Obstbaumgelände oder sogar Hausgärten. Der Wegzug beginnt u. U. schon Ende Juli, in seltenen Ausnahmen werden Vögel noch im Oktober angetroffen. Nahrung: größtenteils Insekten, aber auch Wirbeltiere einschließlich Jungvögeln und kleinen Reptilien, ausnahmsweise Kleinsäuger; hortet Nahrung. Langstreckenzieher mit Hauptwintergebiet in Ost- und Südafrika von Uganda und Südkenia bis Südwest-Afrika und Ost-Kapprovinz. Wegzug in Südost-Richtung, Überquerung des östlichen Mittelmeers zwischen 20° und 29°E. Der Heimzug vollzieht sich in einem Schleifenzug, also noch weiter östlich über Äthiopien, Sinai und sogar Irak.

Verbreitung in Rheinland-Pfalz:

In 4 – 5 Unterarten in der borealen, gemäßigten und mediterranen Zone von Nordspanien und Westeuropa (inzwischen ohne Großbritannien) bis Kasachstan verbreitet, bei einer nördlichen Verbreitungsgrenze von bis zu 66°N in Finnland und 63°N in Russland. Das Areal der Nominatform umfasst Mitteleuropa vom Tiefland bis in montane, vereinzelt subalpine Bereiche. In Europa liegen die Schwerpunkte in Ost-Europa (Rumänien, Russland, Bulgarien, Ukraine) sowie Spanien und Kroatien.

In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Mittelgebirgsregionen mit extensiver Wiesenbewirtschaftung und hohem Heckenanteil, in großen Mooren oder anderen sogenannten Brachflächen.

In Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend verbreitet mit Schwerpunkten in Westerwald, Nordpfalz und Pfälzerwald.

Vorkommen in Vogelschutzgebieten:

5312-401 - Westerwald
5314-303 - NSG Krombachtalsperre
5409-401 - Ahrmündung
5507-401 - Ahrgebirge
5609-401 - Unteres Mittelrheingebiet
5611-401 - Lahnhänge
5706-401 - Vulkaneifel
5707-401 - Jungferweiher
5711-401 - Mittelrheintal
5809-401 - Mittel- und Untermosel
5908-401 - Wälder zwischen Wittlich und Cochem
6014-401 - Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim
6014-403 - Ober-Hilbersheimer Plateau
6015-301 - NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried
6116-402 - Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee
6210-401 - Nahetal
6310-401 - Baumholder
6416-401 - Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee
6512-301 - Mehlinger Heide
6514-401 - Haardtrand
6616-402 - Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen
6710-401 - Hornbach und Seitentäler
6715-401 - Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen
6716-402 - Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün
6812-401 - Pfälzerwald
6815-401 - Neupotzer Altrhein
6816-402 - Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald
6914-401 - Bienwald und Viehstrichwiesen
6915-402 - Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen
7015-405 - Neuburger Altrheine

Gefährdungen:

- Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima;
- Lebensraumzerstörung oder -veränderung:
  - Ausräumung und Uniformierung der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung von Heckenmosaiken;
  - Erstaufforstung;
  - Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen;
  - Landschaftsverbrauch und Versiegelung;
- Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen);
- Häufige Mahden;
- Rückgang der Weidewirtschaft;
- Zerstörung der Strukturvielfalt;
- Verlust von Magerrasen;
- Direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika;
- Anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines dramatisch erhöhten Biozideinsatzes ebendort.

Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Art:

- Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft;
- Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume;
- Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen;
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.

Anlage 5.2 Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Vogelschutzgebiet 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ im Zuge der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes 2011 festgestellten Vogelarten

Quelle: LfU

Arten-Steckbrief zur Vogelschutz-Richtlinie

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Status und Häufigkeit:

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste D	Bestand D
X	-	-	1.300 – 1.900 Brutpaare
Status RLP		**Bestand RLP**	**Bestandsentwicklung RLP**
Regelmäßiger Brutvogel; Sommervogel, Durchzügler		ca. 20 – 40 Brutpaare	gering schwankende Bestände, in den letzten Jahren zunehmend

Kennzeichen:

Länge 27 – 30 cm. Oft zu hören, aber schwer zu sehen. Erinnert am Boden an ein schmales Rebhuhn, ist aber einheitlicher gefärbt, langbeiniger und dickschnäbliger. Ein mittelgroßer, bräunlicher Vogel, der manchmal fast unter den Füßen hochfliegt, dann unterscheiden ihn die rostbraunen Flügeldecken und herabbaumelnden Beine von allen Hühnervögeln. Deren Flügel sind im Verhältnis kürzer, die Flügelschläge rascher. Revieranzeigende Wachtelkönige laufen manchmal aus der Deckung, oder Kopf und Hals ragen über die Halme. Verwechslung mit anderen Vögeln unwahrscheinlich. Die Geschlechter sind einander sehr ähnlich, Weibchen allerdings an den Kopf- und Halsseiten weniger grau. Jungvögel ober- und unterseits mehr isabellfarben, rostbraune Flanken, Bänderung undeutlicher. Der Reviergesang ist unverwechselbar und fast ausnahmslos der einzige Hinweis auf die Anwesenheit des Vogels. Weittragend, wiederholt, trocken, hölzern, zweisilbig „rrerrp-rrerrp, rreerrp-rrerrp“ ähnlich einem harten Gegenstand, der über die Zinken eines Haarkamms streicht. Rufe der schwarzen Küken ein einsilbiger scharfer Laut („psiau“), der bis zu 50 m weit trägt und dem Schafstelzenruf nicht unähnlich ist.

Lebensraum:

Der Wachtelkönig bevorzugt halb offene Auen, schütter bewachsene Verlandungszonen, Seggenmoore und natürliche Bergwiesen (stellenweise bis zur subalpinen Stufe). Inzwischen ist er aber vorwiegend in offenem, extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe anzutreffen. In Mitteleuropa werden Flächen mit Winter- und Frühjahrshochwasser genutzt. Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen wie z. B. Weidengehölze eindringt. Besonders früh erscheinende Männchen rufen in den zu dieser Zeit schon ausreichend Deckung bietenden Strukturen wie Hochstauden, Schilf, hochgewachsenen Wiesen oder auch Gehölzgruppen. Die Reviere liegen später nicht in fetten, stark wüchsigen Wiesen, da diese für die am Boden laufende Art undurchdringlich werden. Besonders die Jungtiere benötigen nicht zu dichte Vegetation, da sie sonst sehr schnell durchnässen und sterben. Es werden daher entweder magere oder feuchte Wiesen (verzögertes Pflanzenwachstum) aufgesucht oder Flächen, die früher im Jahr gemäht wurden und zum Aktivitätszeitpunkt der Jungvögel (Juni/Juli) schon wieder höher gewachsen sind.

Biologie und Ökologie:

Der Wachtelkönig tritt relativ unregelmäßig auf, da günstige Lebensräume von Jahr zu Jahr wechseln, daher ist die Ansiedlungsdynamik hoch. Als ausgesprochene Langstreckenzieher, die ihre Überwinterungsgebiete im tropischen und Südost-Afrika haben, erscheinen die ersten Tiere meist erst Ende April/Anfang Mai. Die Altvögel mausern im Anschluss an die Brutperiode ihr Großgefieder und sind dann etwa drei Wochen flugunfähig. Aus diesem Grund dürfte der Abzug frühestens Ende August beginnen, Nachweise liegen aber bis November vor. Die Männchen locken die am nächtlichen Himmel ziehenden Weibchen durch die Bildung von „Rufteppichen“ in die Brutgebiete. Je mehr Männchen in geeigneten Gebieten rufen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Weibchen angelockt werden.

Erscheinen keine Weibchen, verstummen die Rufe und die Männchen verschwinden aus dem Gebiet. Ein Hinweis auf Brüten ist auch, wenn ein Männchen seinen mehrfach besetzten Rufplatz um einige hundert Meter verlegt. Dies führen hauptsächlich Männchen durch, die schon verpaart waren und bei denen das Weibchen das erste Ei gelegt hat. Die Männchen verstummen nach Beendigung der Legeperiode. Gegen Anfang August sind die Jungvögel voll flugfähig, aber schon Ende Juli können sie flattern und den Mähwerkzeugen durch Laufen entkommen. Nach Beobachtungen von Schäffer (1996) werden hierbei auch schon gemähte Bereiche durch Laufen überbrückt. Wichtig sind zu diesem Zeitpunkt Rückzugsräume wie Schilf- und Hochstaudenfluren sowie schon wieder hochgewachsene Wiesen. Auch die Altvögel benötigen solche Rückzugsräume, da sie direkt nach der Brut eine Vollmauser durchmachen. Zu dieser Zeit sind sie flugunfähig und akustisch nicht zu lokalisieren. Nahrung: vielseitig, zumeist Insekten, Kleintiere, aber auch Jungvögel und Pflanzenteile.

Verbreitung in Rheinland-Pfalz:

Mittlere Breiten von West-Europa bis Sibirien; in Mitteleuropa unregelmäßig, z. T. inselartig verbreitet, die meisten Brutpaare in Polen.

In Rheinland-Pfalz kann die Art überall auftreten, in den letzten Jahren regelmäßiger im Westerwald, in der Vorder- und Südpfalz.

Vorkommen in Vogelschutzgebieten:

5312-401 - Westerwald
5409-401 - Ahrmündung
5511-401 - Engerser Feld
6014-402 - Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim
6514-401 - Haardtrand
6616-402 - Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen
6715-401 - Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen
6716-402 - Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün
6914-401 - Bienwald und Viehstrichwiesen

Gefährdungen:

- Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch;
- Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung;
- Verlust von Mauser- und Ausweichplätzen wie Stausäume, Brachen und Böschungswiesen;
- Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang);
- Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten;
- Verluste an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.;
- Störungen durch Windenergieanlagen.

Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Art:

- Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen. Aufgrund geringer Ortstreue der Art sind Schutzmaßnahmen nur in großem Maßstab sinnvoll;
- Abstimmung von Mähterminen und kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen von Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit), Wahl des Mähgerätes (z. B. Balkenmäher);
- Management und Vertragsnaturschutz;
- Absicherung von Freileitungen;
- Schaffung oder Erhalt von erhöhten Vegetationsstrukturen, die von den Vögeln bei ihrer Ankunft als Rufplätze genutzt werden können.

Anlage 5.2 Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Vogelschutzgebiet
6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“
im Zuge der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes 2011 festgestellten Vogelarten

Quelle: LfU

Datensatz z.Zt. noch nicht vollständig.

Arten-Steckbrief zur Vogelschutz-Richtlinie

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Vorkommen in Vogelschutzgebieten:

6013-401 - Rheinaue Bingen-Ingelheim
6015-301 - NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried
6210-401 - Nahetal
6216-401 - Eich-Gimbsheimer Altrhein
6416-401 - Bobenheimer und Roxheimer Altrhein mit Silbersee
6616-402 - Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen
6710-401 - Hornbach und Seitentäler
6715-401 - Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen
6815-401 - Neupotzer Altrhein
6816-402 - Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald
6816-404 - Sondernheimer Tongruben
6914-401 - Bienwald und Viehstrichwiesen